Stadtsportbund Düsseldorf

gemeinsam unsere Stadt bewegen.

.....
(Name des Vereins)

Vereinskennziffer Landessportbund NRW:

1	0	0	1			

(Bitte eintragen!)

ANTRAG 2024

Pkt. 9 Qualifizierung ehrenamtlicher Personen im Sport (bitte bis zum 31.10. des Jahres einreichen!)

Der Stadtsportbund Düsseldorf e.V. ist für die Vergabe von Zuschussmitteln im Auftrag der Landeshauptstadt Düsseldorf zuständig. Basis hierfür sind die vom Sportausschuss der Stadt beschlossenen Sportförderrichtlinien in der gültigen Fassung vom 01.07.2017.

Zur Förderung der Qualifizierung von Trainer*innen und/oder Übungsleiter*innen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V. stellt die Landeshauptstadt jährlich Zuschussmittel in Höhe von insgesamt bis zu 50.000 EUR zur Verfügung.

Gefördert werden innerhalb des Deutschen Olympischen Sportbundes sowie seiner ihm angeschlossenen Landessportbünde und Sportfachverbände anerkannte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge). **Nicht gefördert werden** Maßnahmen, die bei kommerziellen und bei sonstigen Anbietern absolviert wurden.

Anerkennungs- und zuschussfähig sind die angefallenen Lehrgangskosten/Teilnahmegebühren. Je Qualifizierungsmaßnahme kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 100% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, höchsten jedoch 500 Euro ausgezahlt werden. Unter Berücksichtigung der tatsächlich zur Verfügung stehenden städtischen Mittel und der bis zum 31.10. des Jahres eingegangenen Anträge (**Maßnahmenzeitraum 01.11.2023 bis 31.10.2024**) werden die Zuschussmittel bis zum Jahresende ausgezahlt. Maßnahmen ab dem 01.11.2024 müssen im Folgejahr beantragt werden.

Antrags- und Nachweisverfahren: Dem Antrag sind für jede Maßnahme der entsprechende Nachweis (Teilnahmebescheinigung mit Qualifizierungsnachweis oder Zertifikat) und ein Beleg der Übernahme der Lehrgangskosten durch den Verein (Zahlungsbeleg/Kontoauszug) beizufügen. Zuschüsse werden nur auf das Vereinshauptkonto überwiesen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der städtischen Richtlinie, die Sie hier https://www.ssbduesseldorf.de/staedtische-zuschuesse einsehen können.

Die von dem Verein gemachten Angaben werden bestätigt. Für das Jahr der Zuschussgewährung besteht Steuerfreiheit gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 des Körperschaftssteuergesetztes 1977.
Der Vereinsvorstand bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben (Anlage 1) und das Merkblatt zu den Informationen gem. Art. 1 DSGVO erhalten zu haben (Anlage 2).

Datum

Unterschrift Vorstand nach § 26 BGB und Vereinsstempel

Bitte Anlage beachten

Stand 021/2024 - alle vorherigen Anträge verlieren ihre Gültigkeit

Stadtsportbund Düsseldorf

gemeinsam unsere Stadt bewegen.

Bitte nachfolgend die Lehrgangsmaßnahmen auflisten, die Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen für den Verein absolviert haben und die vom Verein finanziert wurden.

Name, Telefonnummer, E-Mail bei Rückfragen:

Anlage 1 zum Antrag. Bitte am PC ausfüllen!

Nr.	Qualifizierungsmaßnahme (Titel)	Lehrgangs-gebühr (in Euro)	Lehrgangs-termin (von/bis)	Teilnehmer*in

Bei weiteren Einträgen bitte dieses Blatt kopieren.

Stand 01/2024 - alle vorherigen Anträge verlieren ihre Gültigkeit

Stadtsportbund Düsseldorf
gemeinsam unsere Stadt bewegen.

Anlage 2
Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Antragstellung auf städtische Zuschüsse im Rahmen der Mitgliedschaft beim Stadtsportbund Düsseldorf e.V. werden personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise.

Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Stadtsportbund Düsseldorf e.V., Arena Straße 1, 40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/ 200544-0
E-Mail:kontakt@ssbdueseldorf.de
Website:www.ssbduesseldorf.de
Der Stadtsportbund wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand. Die Vertretung erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich.

Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen:
Dr. Alfons Kruse
E-Mail: datenschutz@ssbduesseldotrf.de

Angaben zu der Aufsichtsbehörde:
Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:
Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl Ort: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten:
Zur Abrechnung und Abwicklung der Zuschuss-Anträge werden personenbezogene Daten erhoben.

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Bearbeitung und Auszahlung von Zuschuss-Mitteln erforderlich ist.

An welche Empfänger geben wir personenbezogene Daten weiter:
Die von Ihnen übermittelten Daten werden von uns gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung und Auszahlung von Zuschüssen verwendet. Zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf werden Daten an die zuständige Behörde übermittelt.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:
Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten im Vereinsarchiv gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Rechte der Betroffenen:
Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?
Es besteht keine Absicht Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

Stand Januar 2024